

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt- und Beteiligungsausschuss	04.02.2016	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beratung des Haushaltsplan- und Stellenplanentwurfes 2016 für das Ordnungsamt

Betroffene Produktgruppe

Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Die Auswirkungen sind in der Vorlage dargestellt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld den Haushaltsplan 2016 mit den Plandaten für die Jahre 2017 bis 2019 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der

<i>Produktgruppe</i>	<i>mit ordentlichen Erträgen im Jahr 2016 in Höhe von</i>	<i>mit ordentlichen Aufwendungen im Jahr 2016 in Höhe von</i>
11.02.01	520.705 €	1.051.453
11.02.02	426.847 €	573.845 €
11.02.08	604.647 €	857.853 €
11.02.09	2.667.016 €	2.099.880 €
11.02.21	14.324.252 €	3.737.323 €
11.02.27	4.317 €	2.446.997 €
11.02.28	547.732 €	452.704 €

wird zugestimmt. Im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt es eine Abänderung bei der Produktgruppe 11.02.01 (Allg. Sicherheit und Ordnung) aufgrund des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Erläuterung siehe Begründung zu V.).

3. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 mit investiven Auszahlungen in Höhe von jeweils 26.420 € in den Jahren 2016-2019 wird zugestimmt.

4. Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.21 mit investiven Auszahlungen von 157.000 € im Jahr 2016, 168.500 € im Jahr 2017 und 140.000 € im Jahr 2018 wird zugestimmt.

5. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in den Jahren 2016-2019 in der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

6. Den Maßnahmen des Teilfinanzplanes B in den Jahren 2016-2018 in der Produktgruppe 11.02.21 wird zugestimmt.

7. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

8. Dem Stellenplanentwurf 2016 für das Ordnungsamt wird zugestimmt (s. Anlage).

9. Den Konsolidierungsmaßnahmen des Ordnungsamtes im Rahmen der Konsolidierung 2016-2020 („10-Millionen-Liste“) wird zugestimmt (s. Anlage).

Begründung:

Seit dem Haushaltsjahr 2009 wird der produktorientierte Haushalt der Stadt Bielefeld auf der Basis eines doppischen Rechnungswesens nach den Regelungen des Neuen Kommunalen

Finanzmanagements (NKF) dargestellt. Für das Jahr 2016 ist ein Jahreshaushaltsplan aufzustellen, der neben den Erträgen und Aufwendungen, den Einzahlungen und Auszahlungen sowie Kennzahlen und Bewirtschaftungsregeln u.a. auch die mittelfristige Planung des Zeitraumes 2017-2019 umfasst.

I. Produktgruppen des Ordnungsamtes

Die allg. Infos zu den Produktgruppen sowie die jeweiligen Teilergebnispläne, Kennzahlen und ggfs. Teilfinanzpläne und speziellen Bewirtschaftungsregeln sind im Haushaltsplan wie folgt zu finden:

- 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung (s. Haushaltsplan Band II Seiten 352-357)
- 11.02.02 - Gewerbetreiben (s. Haushaltsplan Band II Seiten 358-362)
- 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse (s. Haushaltsplan Band II Seiten 391-395)
- 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 396-400)
- 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seiten 582-590)
- 11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seiten 617-623)
- 11.02.28 - Wochenmärkte (s. Haushaltsplan Band II Seiten 624-628)

Erläuterung zu den Teilergebnisplänen:

Zusätzlich zu den Ausweisungen des Ergebnisplanes werden in den Teilergebnisplänen die Erträge (Zeile 27) und die Aufwendungen (Zeile 28) aus internen Leistungsbeziehungen zwischen den Produktgruppen dargestellt, so z.B. Leistungen des Amtes für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen. Die Erträge werden beim Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen, die Aufwendungen beim jeweiligen Fachamt abgebildet; in der Gesamtschau heben sich die Verrechnungen daher insgesamt auf.

II. Teilfinanzpläne des Ordnungsamtes

11.02.27 - Außendienste (s. Haushaltsplan Band II Seite 622 f.):

Hierbei handelt es sich um Mittel für die Beschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern und Büroausstattungen.

11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten (s. Haushaltsplan Band II Seite 587 ff.):

Die insgesamt angemeldeten 465.500 € (Zeitraum 2016-2018) sind notwendig für die Modernisierung der Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Das Ordnungsamt führt im Stadtgebiet Bielefeld Rotlicht- und Geschwindigkeitsüberwachungen an verschiedenen Standorten auf unterschiedliche Weise durch (mobile Messungen mit Fahrzeugen, dauerhaft bestückte Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen, wechselnd bestückte Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen und Rotlichtüberwachungsanlagen).

Die Anlagen sind von der Firma JENOPTIK Robot GmbH (im Folgenden „Jenoptik“) und umfassen unterschiedliche Messtechniken, Baureihen und Baujahre. Mitte des vergangenen Jahres teilte Jenoptik uns mit, dass perspektivisch eine Versorgung mit Ersatzteilen bei einer der eingesetzten Baureihen nicht mehr möglich sein wird.

Zudem sind Teile der Rotlichtüberwachungsanlagen sehr veraltet und störungsanfällig. In der Vergangenheit kam es bereits zu längeren Ausfallzeiten und aufwendigen, teils teuren, Reparaturen. Während dieser Phasen konnte an den betroffenen Standorten keine Überwachung stattfinden und somit konnten weniger Verstöße sanktioniert werden.

In diesem Sommer gab es beispielsweise einen wochenlangen Ausfall der Messeinheit für die linke

Spur der Bundesautobahn 2 am Bielefelder Berg, Fahrtrichtung Hannover. Ca. 13.000 Verstöße konnten so nicht festgestellt und geahndet werden.

III. Stellenplan

Für das Haushaltsjahr 2016 gab es umfangreiche Änderungen / Anpassungen für den Stellenplan des Ordnungsamtes.

So wurden die aus der Konsolidierungsmaßnahme „Organisationsuntersuchung“ (insgesamt 200.000 € p.a. - davon 20.000 € Sachkosten bereits in 2015 erbracht) notwendigen Personalkosteneinsparungen von 180.000 € nunmehr stellenscharf gemeldet. Die Details können der Anlage entnommen werden.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung „10-Millionen-Liste“ wurde vom Ordnungsamt die Umsetzung der Enforcement-Richtlinie als Maßnahme vorgeschlagen. Für die Bearbeitung der Mehrfälle entsteht ein Stellenbedarf von 5,3 Stellen (davon 5,0 Stellen BesGr. A 9 g.D. BBesG und 0,3 Stellen EG 5 TVöD).

IV. Kennzahlen

Nennenswerte Anpassungen bei den Kennzahlen gab es bei den Produktgruppen 11.02.21 und 11.02.07. So ist die Heraufsetzung der Kennzahl „Fälle Überwachung A2“ mit der bereits oben erwähnten Umsetzung der Enforcement-Richtlinie zu begründen.

Die Kennzahlen mit Bezug zur Stadtwache sind gesenkt worden, da mit der Reduzierung der Stellen in der Stadtwache auch die Einsatzzahlen rückläufig sind.

V. Veränderung im Vergleich zum Entwurf - Kommunalinvestitionsförderungsgesetz

Eine beschlossene Maßnahme im Rahmen der Umsetzung des Kommunalinvestitions-förderungsgesetzes ist die energetische Sanierung des Gebäudes Ravensberger Park, das vom Ordnungsamt allein genutzt wird. Die Durchführung der Maßnahme obliegt dem Immobilienservicebetrieb (ISB). Dort ist jedoch laut Mitteilung des Amtes für Finanzen und Beteiligungen eine direkte Vereinnahmung der Zuschüsse nicht möglich, weshalb die Maßnahmen auch durch die jeweiligen betroffenen Fachämter abzubilden sind. Die Zuschüsse, die zunächst im Kernhaushalt verbucht werden, werden anschließend an den ISB weitergeleitet. Erträge (also letztlich der Zuschuss) und Aufwendungen (die interne Weiterleitung an den ISB) gleichen sich aus. Die Maßnahme wird auf drei Jahre (2016-2018) verteilt.

VI. Konsolidierungsmaßnahmen

Im Rahmen der weiteren Konsolidierung 2016-2020 (sog. „10-Millionen-Liste“) wurden vom Ordnungsamt fünf weitere Aspekte als Maßnahmen vorgeschlagen (Nr. 111-115). Auf die Anlage wird daher Bezug genommen.

Beigeordnete

Anja Ritschel

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

Mitzeichnung Amt für Finanzen und Beteiligungen:

